

**Beschluss-
Sammlung
der
Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. April 2011
in Potsdam**

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. April 2011
in Potsdam

Punkt 4.1 der Tagesordnung:

Neuorganisation der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes -
Klassifizierung der Bundeswasserstraßen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz zeigt grundsätzlich Verständnis für die Überlegungen des BMVBS, dass vor dem Hintergrund der Einsparzwänge auch im Infrastruktursektor Wasserstraßen und Wasserstraßenverwaltung die verfügbaren Haushaltsmittel in Zukunft konzentriert eingesetzt werden müssen.
3. Sie stellt fest, dass der durch den Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 27. Oktober 2010 eingeforderte Bericht zur Neuorganisation der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) über die rein organisatorischen Überlegungen des Bundes zur Effizienzsteigerung hinaus eine Kategorisierung der Wasserstraßen auf der Grundlage von Gütertonnen enthält, die aus Sicht der Konferenz diskussionsbedürftig ist.
4. Nach Auffassung der Verkehrsministerkonferenz stellt eine derartige Kategorisierung sowohl den Erhalt als auch den Ausbau eines leistungsfähigen Wasserstraßennetzes in Frage.
5. Die erhebliche Unterfinanzierung im Wasserstraßenhaushalt kann durch die erwogene Kategorisierung nicht kompensiert werden. Die Verkehrsministerkonferenz spricht sich demgegenüber dafür aus, das bewährte Instrumentarium der Nutzen-Kosten-Analysen konsequent anzuwenden. Dabei ist eine Kategorisierung zu prüfen,

die dem weitmaschigen Charakter des Wasserstraßennetzes gerecht wird, die Durchgängigkeit für die jeweiligen Bemessungsschiffe innerhalb der Netzteile gewährleistet und neben den Gütermengen den Wert der transportierten Ladung sowie die volkswirtschaftliche Bedeutung des Wasserstraßennetzes für die jeweiligen Industrie- und Wirtschaftsregionen berücksichtigt.

6. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, bei der weiteren Ausgestaltung der Reformüberlegungen die selbst gesetzten Maßstäbe des "Aktionsplans Güterverkehr und Logistik" sowie des "Nationalen Hafenkonzepts" zu beachten, um mit konkreten Maßnahmen und Anreizen für die Verlagerung der Gütertransporte auf die Binnenschifffahrt eine Überlastung der Verkehrsträger Straße und Schiene im Seehafenhinterlandverkehr zu vermeiden.
7. Die Verkehrsministerkonferenz erwartet vom Bund, dass er wegen der erheblichen Auswirkungen auf die jeweiligen Wirtschaftsregionen die Länder bei der Ausgestaltung der Reformüberlegungen beteiligt.
8. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass die Schifffahrt als besonders leistungsfähiger und umweltfreundlicher Verkehrsträger und unverzichtbarer Teil der Logistikwirtschaft auch in Zukunft kompetente Ansprechpartner benötigt. Nach Auffassung der Konferenz würde ein zu weitgehender Umbau der WSV von einer Ausführungs- zu einer Gewährleistungsverwaltung die WSV in ihrer heutigen Struktur in Frage stellen. Nach Auffassung der Konferenz erfordert eine sachgerechte Aufgabenerfüllung nach wie vor eine starke regionale Präsenz der WSV, die nah an ihren Kunden ist, sowie die Vorhaltung entsprechenden Fachwissens, das sich nicht nur auf Controllingfunktionen reduziert. Die aktuelle Havarie des Tankmotorschiffs "Waldhof" bei St. Goarshausen hat deutlich gemacht, wie wichtig eine hoch motivierte, bestens qualifizierte und technisch gut ausgestattete WSV ist.
9. Das Klassifizierungskonzept stellt den Beginn eines Systemwechsels in der Allokation staatlicher Investitionen dar, der über die Tragweite eines einzelnen Haushaltsplans hinausragt und deshalb einer ordnungsrechtlichen Grundlage bedarf.

10. Die Verkehrsministerkonferenz erwartet, dass an der Herstellung ausgeglichener infrastruktureller und wirtschaftlicher Verhältnisse im Gesamttraum der Bundesrepublik Deutschland und in seinen Teilräumen festgehalten wird (siehe § 2 Raumordnungsgesetz).

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. April 2011
in Potsdam

Punkt 5.1 der Tagesordnung:

Elektromobilität

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVBS, die Erkenntnisse aus den Einzelprojekten der Modellregionen unter Berücksichtigung der verkehrspolitischen Ziele des Förderprogramms auszuwerten, zusammenfassend darzustellen und über die Schlussfolgerungen zur Herbstsitzung 2011 umfassend zu berichten.
3. Das BMVBS wird gebeten, der Verkehrsministerkonferenz bis zur Herbstsitzung 2011, basierend auf den gezogenen Schlussfolgerungen, einen Vorschlag für die verkehrspolitischen Aufgaben künftiger Fördermaßnahmen der Bundesregierung vorzulegen.
4. Die Verkehrsministerkonferenz hält die durch die Verkehrsblattverlautbarung eingeräumte Möglichkeit, Parkplätze für Elektrofahrzeuge ausweisen zu können, nicht für eine hinreichend rechtssichere Grundlage. Sie gewährleistet nicht das von der Verkehrsministerkonferenz gewünschte Höchstmaß an Rechtssicherheit (Ziffer 2 des Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz vom 6./7. Oktober 2010 zu TOP 4.1), da sie keinen Rechtsakt darstellt.

Für die praktische Umsetzung (z. B. im Rahmen der Verkehrsüberwachung) sieht die Verkehrsministerkonferenz im Übrigen die Notwendigkeit

- einer eindeutigen und einheitlichen Kennzeichnung von Elektrofahrzeugen sowie
- einer Anzeige an den Ladesäulen, ob ein Ladevorgang durchgeführt wird oder dieser bereits beendet ist.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. April 2011
in Potsdam

Punkt 5.2 der Tagesordnung:

Leistungsvergleiche gemäß Artikel 91d des Grundgesetzes

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Ad-hoc-Arbeitskreises "Leistungsvergleiche" zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz ist der Auffassung, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich keine geeigneten Verwaltungsstrukturen existieren, die für einen Leistungsvergleich gemäß Artikel 91d des Grundgesetzes herangezogen werden können.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, die Ministerpräsidentenkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. April 2011
in Potsdam

Punkt 5.3 der Tagesordnung:

Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis. Sie bittet das BMVBS aus gegebenem Anlass, die notwendigen Umsetzungsverfahren und die Einbeziehung der Länder möglichst frühzeitig zu realisieren, um ausreichend Raum für eine inhaltlich abgestimmte, belastbare Umsetzung zu gewährleisten.
2. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass das zwischen Bund und Ländern abgestimmte, institutionalisierte Verfahren seit Ende 2010 angewandt wird. Sie verbindet damit die Hoffnung, die Umsetzungsverfahren zeitgerechter und qualitativ besser zu realisieren. Sie fordert das BMVBS und den durch die Länder beauftragten Arbeitskreis "Verkehrsträgerübergreifende und EU-Angelegenheiten" auf, ihre konstruktive Arbeit in diesem Sinn fortzusetzen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVBS und den Arbeitskreis "Verkehrsträgerübergreifende und EU-Angelegenheiten" um eine kritische Begleitung und Überprüfung des Verfahrens. Die Erfahrungen und Ergebnisse der Überprüfung sollen auf der Frühjahrssitzung 2012 der Verkehrsministerkonferenz dargelegt werden.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. April 2011
in Potsdam

Punkt 5.4 der Tagesordnung:

Aktionsplan Güterverkehr und Logistik

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis.
2. Sie bittet das BMVBS, die Länder einmal jährlich, jeweils im Rahmen der Herbstsitzung der Verkehrsministerkonferenz, über den Stand der Planung und der Umsetzung der Vorhaben des Aktionsplans zu unterrichten.
3. Das BMVBS wird weiterhin gebeten, bei der Planung und Umsetzung besonders darauf hinzuwirken, dass in Deutschland ein effizientes und umweltgerechtes Verkehrssystem gestaltet wird und die einzelnen Verkehrsträger durch effiziente Verzahnung ihre jeweiligen spezifischen Stärken einbringen können. Dabei sollte neben dem Verkehrsträger Straße den Verkehrsträgern Wasserstraße und Schiene eine wachsende Bedeutung zukommen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. April 2011
in Potsdam

Punkt 5.5 der Tagesordnung:

Auswirkungen der winterlichen Verhältnisse auf alle Verkehrsträger

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) an den Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages "Verkehr in Deutschland im Winter 2010/11" sowie die Stellungnahme der GKVS zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Bereitschaft des BMVBS, die Länder mit einem Mehrjahresprogramm für neue Lagerkapazitäten für Taumittel zu unterstützen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, auf die Eisenbahnverkehrsunternehmen dahingehend einzuwirken, dass diese zur Bewältigung extremer Wettersituationen entsprechend mehr als bisher in Rollmaterial, Werkstattkapazitäten und Personal investieren. Hierdurch soll auch in derartigen Wettersituationen ein angemessener Bedienungsstandard sichergestellt werden.
4. Die Verkehrsministerkonferenz fordert vom Bund, zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen, damit ein Ausbau der Schieneninfrastruktur auch im Hinblick auf die Anforderungen bei extremen Wettersituationen ermöglicht wird.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. April 2011
in Potsdam

Punkt 5.6 der Tagesordnung:

Überprüfung der Bedarfspläne für die Bundesverkehrswege

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis.
2. Sie bittet das BMVBS, die Länder zeitnah in die Erarbeitung des Investitionsrahmenplans und die Vorarbeiten sowie methodischen Diskussionen zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans einzubeziehen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. April 2011
in Potsdam

Punkt 5.7 der Tagesordnung:

Förderung der Verkehrstelematik im Rahmen des Programms
für Transeuropäische Netze 2007 bis 2013

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis. Sie begrüßt die Fortführung des Projekts "EasyWay" in 2011/2012 im Einvernehmen mit Bund und Ländern.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVBS, sich zusammen mit der deutschen EasyWay-Koordination dafür einzusetzen, dass seitens der Europäischen Kommission die formellen Voraussetzungen für eine 3. EasyWay-Phase (ab 2013) bis Anfang nächsten Jahres geschaffen werden.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. April 2011
in Potsdam

Punkt 5.8 der Tagesordnung:

Vollziehbarkeit von Planfeststellungsbeschlüssen

Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht des Arbeitskreises "Straßenbaupolitik" zur Kenntnis.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. April 2011
in Potsdam

Punkt 5.9 der Tagesordnung:

Erhöhung des Sanktionsniveaus bei Verstoß gegen ein angeordnetes Lkw-Fahrverbot

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sowie den Bericht des Bund-Länder-Fachausschusses "Straßenverkehrsordnung/Ordnungswidrigkeiten" (BLFA-StVO/OWi) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVBS, die Sanktionserhöhung für Verstöße gegen ein mit Verkehrszeichen angeordnetes Lkw-Fahrverbot im Sinne des Berichts des BLFA-StVO/OWi umzusetzen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. April 2011
in Potsdam

Punkt 5.10 der Tagesordnung:

Fortdauernde Probleme bei der Einführung des neuen Kraftstoffs E10

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, in geeigneter Weise auf die Wirtschaft einzuwirken, dass diese die Halter von Kraftfahrzeugen mit Benzinmotor mit verständlichen und belastbaren Informationen über die Eigenschaften von Super E10 und dessen Verträglichkeit versorgt.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, zur Herbstsitzung 2011 hierüber einen Bericht vorzulegen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. April 2011
in Potsdam

Punkt 6.1 der Tagesordnung:

Einheitliche Standards im Schienenpersonennahverkehr
für Menschen mit Behinderungen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Aufstellung der Programme zur Gestaltung von Bahnanlagen und Fahrzeugen für eine weit reichende Barrierefreiheit gemäß § 2 Absatz 3 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz weist auf die Synopse des Instituts für barrierefreie Gestaltung und Mobilität GmbH hin, welche die Anforderungen der TSI-PRM (Technische Spezifikation für die Interoperabilität bezüglich "eingeschränkt mobiler Personen" im konventionellen transeuropäischen Eisenbahnsystem und im transeuropäischen Hochgeschwindigkeitssystem) für Barrierefreiheit im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) mit den Anforderungen des Lastenhefts des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit (BKB) vergleicht.
3. Sie bittet die Aufgabenträger des SPNV, die Synopse zur Kenntnis zu nehmen und im Hinblick auf eine Standardisierung mit den Herstellern von SPNV-Fahrzeugen zu erörtern. Dabei sollen die Anforderungen des BKB-Lastenhefts bei Vergabeverfahren soweit wie möglich berücksichtigt werden.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. April 2011
in Potsdam

Punkt 6.2 der Tagesordnung:

Stationspreissystem der DB AG, Regionalfaktoren -
Prüfung durch die Bundesnetzagentur

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises "Bahnpolitik" zur Umsetzung ihres Beschlusses vom 10. Januar 2011 die Durchführung eines Mediationsverfahrens betreffend zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass nach den mit der Deutschen Bahn AG (DB AG) geführten Gesprächen zur Klärung einer möglichen Struktur und über Erfolgsaussichten eines Mediationsverfahrens zentrale Voraussetzungen für den Erfolg eines solchen Verfahrens fehlen. Derzeit ist weder von der DB AG noch vom Bund oder der Bundesnetzagentur ein substantieller Beitrag zu erwarten. Nachdem die neuen Stationspreise von der Bundesnetzagentur gebilligt und seit dem 1. Januar 2011 in Kraft sind, ist offen, ob begünstigte Aufgabenträger eine Bereitschaft zeigen werden, ihre "Einsparungen" zum Ausgleich von Mehrbelastungen an anderer Stelle zur Verfügung zu stellen. Hinzu kommt, dass die DB AG als Voraussetzung für die Mediation den ernsthaften politischen Willen der Länder verlangt, ihre Aufgabenträger nach erfolgreicher Beendigung des Verfahrens zu einer Übernahme der Empfehlungen aus der Mediation zu bewegen. Außerdem soll bei Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich der Stationsnutzung ein Moratorium vereinbart werden, nach dem keine Seite Rechtsverluste erleidet. Hierzu sollen laufende Gerichtsprozesse unterbrochen werden.

Schließlich wird von den Ländern eine Kostenbeteiligung im Umfang von 50 Prozent der voraussichtlichen Kosten der Mediation in Höhe von rund 100 000 Euro gefordert. Hierzu liegt ein entsprechender Beschluss der Verkehrsministerkonferenz nicht vor.

3. Vor dem aufgezeigten Hintergrund hält die Verkehrsministerkonferenz die Durchführung eines Mediationsverfahrens zum Ausgleich der finanziellen Verwerfungen zwischen den Ländern infolge der geänderten Stationspreise nicht für zielführend und sieht daher von einem entsprechenden Verfahren ab.
4. Die Verkehrsministerkonferenz spricht sich dafür aus, dass die von DB Station & Service AG sowie DB Netz AG vorgelegten Zahlen mit den von den Ländern ermittelten Zahlen hinsichtlich der entstehenden Be- und Entlastungen abgeglichen und außerdem die tatsächlich aufgrund der Struktur der Verkehrsverträge in den einzelnen Ländern entstehenden finanziellen Be- und Entlastungen ermittelt werden und sichergestellt wird, dass die Entlastungen auch bei Nettoverträgen an die Aufgabenträger weitergegeben werden.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. April 2011
in Potsdam

Punkt 6.3 der Tagesordnung:

Qualitätsprobleme der DB AG im Winter

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt das Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom 25. März 2011 an ihren Vorsitzenden zur Kenntnis. Sie bedauert, dass die erbetene Fehleranalyse und Maßnahmenkonzeption noch nicht vorliegt.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss vom 10. Januar 2011. In diesem Zusammenhang wird der Bund gebeten, zur Herbstsitzung 2011 der Verkehrsministerkonferenz rechtzeitig über die Fehleranalyse und das daraus resultierende Maßnahmenkonzept zur Beseitigung der systemimmanenten Störungen zu berichten. Die Verkehrsministerkonferenz verweist auf die Dringlichkeit, jetzt Maßnahmen kurzfristig zu definieren und einzuleiten, damit diese bis zum Winter umgesetzt werden können.
3. Mit Beschluss der Sonder-Verkehrsministerkonferenz ist der Bund gebeten worden, gemeinsam mit der DB AG und den Ländern aus Gründen der Daseinsvorsorge und zur Sicherung der für die Wirtschaft wichtigen Mobilität für die Aufrechterhaltung des Gesamtsystems Eisenbahn einen Minimalstandard zu definieren und festzulegen. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVBS dringend, ihr einen entsprechenden Konzeptvorschlag bis spätestens 30. Juni 2011 zur Abstimmung vorzustellen.
4. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, auf die Eisenbahnverkehrsunternehmen dahingehend einzuwirken, dass von diesen zur Bewältigung

extremer Wettersituationen entsprechend mehr als bisher in Rollmaterial, Werkstattkapazitäten und Personal investiert wird. Hierdurch soll auch unter derartigen Witterungsbedingungen ein angemessener Bedienungsstandard sichergestellt werden.

5. Die Verkehrsministerkonferenz fordert vom Bund, zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen, damit ein Ausbau der Schieneninfrastruktur auch im Hinblick auf die Anforderungen bei extremen Wettersituationen ermöglicht wird, um einen akzeptablen Pünktlichkeitsgrad sicherstellen zu können.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. April 2011
in Potsdam

Punkt 6.4 der Tagesordnung:

Folgen der Entscheidung des BGH zu Direktvergaben
im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Landes Sachsen-Anhalt zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass zur Abwendung von unerwünschten Folgen eine Anpassung des rechtlichen Rahmens erforderlich ist.
3. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt das Angebot des Bundes, aus seiner Sicht notwendige Änderungen des Rechtsrahmens zu initiieren und bedankt sich für die Zusage, den Arbeitskreis "Bahnpolitik" einzubeziehen.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, die Wirtschaftsministerkonferenz von diesem Beschluss zu unterrichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. April 2011
in Potsdam

Punkt 6.5 der Tagesordnung:

Deutschlandtakt

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz unterstreicht, dass entsprechend dem Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 zwischen CDU, CSU und FDP und dem Beschluss des Bundesrates vom 5. März 2010 (BR-Drucksache 64/10 (Beschluss)) die Vorschläge zur Einführung eines Deutschlandtakts im Schienenpersonenverkehr einer sorgfältigen Prüfung unter Beteiligung der Länder unterzogen werden sollen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, nunmehr zeitnah auf der Basis der von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs erarbeiteten Projektskizze eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, in der geprüft wird, ob der Deutschlandtakt technisch, betrieblich und rechtlich realisiert werden kann. Hierzu sind zumindest die folgenden Arbeitsschritte durchzuführen:
 - Analyse des Status quo und Grundlagenermittlung,
 - Erstellung eines Zielliniengerüsts für den Fernverkehr in Abstimmung mit den Netzen des Schienenpersonennahverkehrs,
 - Bestimmung der Netzknoten und der Sollfahrzeiten,
 - Erstellung eines deutschlandweiten Grobfahrplans für den gesamten Personenverkehr unter Berücksichtigung von Güterverkehrskorridoren,
 - Überprüfung des ordnungspolitischen Rechtsrahmens und Vorschläge zu dessen Weiterentwicklung.

In einer weiteren Stufe sind dann die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen zu ermitteln und sinnvolle Konzepte für eine stufenweise Einführung zu erarbeiten.

4. Zur Begleitung der Machbarkeitsstudie wird der Bund gebeten, einen Lenkungskreis einzurichten, dem der Bund, Vertreter der Länder und die DB Netz AG angehören.
5. Der Bund wird gebeten, zur Herbstsitzung 2011 der Verkehrsministerkonferenz über den Sachstand zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. April 2011
in Potsdam

Punkt 6.6 der Tagesordnung:

Verbesserung der Sicherheit im Eisenbahnverkehr

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Landes Sachsen-Anhalt zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass es zur Vermeidung ähnlicher Unglücke kurz- und mittelfristiger Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Eisenbahnverkehr bedarf.
3. Die Verkehrsministerkonferenz hält es für erforderlich, alle Anstrengungen zu unternehmen, spätestens bis Ende des Jahres 2014 alle Strecken mit Zugbeeinflussung auszustatten, auf denen bei Reisezugverkehr mehr als ein Zug unterwegs ist, also Züge einander folgen oder begegnen können.

Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Land Sachsen-Anhalt, dazu nach einer Abstimmung im Bund-Länder-Ausschuss "Eisenbahnen und Bergbahnen" eine Bundesratsinitiative einzubringen.

4. Bis zur Ausstattung der Strecken mit Zugbeeinflussung werden die Eisenbahnaufsichten von Bund und Ländern aufgefordert, geeignete andere Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit zu prüfen und ggf. gegenüber den Eisenbahninfrastrukturbetreibern anzuordnen.
5. Die Verkehrsministerkonferenz sieht in der Angleichung der Arbeitszeiten der Lokführer analog zu den Arbeitszeiten der Lkw-Fahrer eine geeignete Maßnahme, die Sicherheit im Eisenbahnverkehr zu erhöhen. Sie hält eine gesetzliche Änderung für angezeigt und bittet ihren Vorsitzenden, an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales heranzutreten, um eine entsprechende Prüfung zu initiieren.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. April 2011
in Potsdam

Punkt 7.1 der Tagesordnung:

Lagebild "Drogen im Straßenverkehr" -
Einziehung von Führerscheinen bei Verstößen gegen das Drogenverbot
gemäß § 24a StVG

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den abschließenden Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz ist der Auffassung, dass das geltende gesetzliche Instrumentarium auch schon gegenwärtig effiziente Möglichkeiten bietet, um gegen drogenbeeinflusste Fahrer - die eine Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer darstellen - vor einer rechtskräftigen Entscheidung vorzugehen und keiner Änderung bedarf. Zum einen kann bei Straftaten die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 111a StPO angeordnet werden. Zum anderen kann bei folgenlosen Drogenfahrten nach § 24a StVG in den eindeutigen Fällen, in denen die Ungeeignetheit zur Überzeugung der Fahrerlaubnisbehörde im Sinne von § 11 Absatz 7 Fahrerlaubnisverordnung nach dem Vorliegen der Ergebnisse der chemisch-toxikologischen Blutuntersuchung feststeht, bereits nach geltender Rechtslage die sofort vollziehbare verwaltungsrechtliche Entziehung der Fahrerlaubnis erfolgen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, den Beschluss der Innenministerkonferenz zu übermitteln.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. April 2011
in Potsdam

Punkt 7.2 der Tagesordnung:

Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten im Bereich Verkehrswegebau

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass die Bauministerkonferenz dem Anschluss der Straßenbauverwaltungen der Länder an das von ihr beschlossene gemischt zentrale-dezentrale System für den Hochbau zur Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte im Sinne des Bauproduktengesetzes zugestimmt hat.
2. Die Verkehrsministerkonferenz stellt gegenüber der Bauministerkonferenz klar, dass sich die für den Straßenbau zuständigen Behörden anteilig an den Kosten des gemischt zentralen-dezentralen Systems für den Hochbau beteiligen.
3. Die Länder erklären sich bereit, die im Wege der Vertragsverhandlungen ermittelten Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel zu tragen.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Vorsitzenden der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder, die erforderlichen Vertragsverhandlungen mit dem Deutschen Institut für Bautechnik als gemeinsame Marktüberwachungsbehörde der Länder zu führen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. April 2011
in Potsdam

Punkt 7.3 der Tagesordnung:

Bundesweiter Feldversuch zu Lang-Lkw

Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. April 2011
in Potsdam

Punkt 7.4 der Tagesordnung:

Mopedführerschein mit 15

Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. April 2011
in Potsdam

Punkt 7.5 der Tagesordnung:

Lockerung von Vorschriften für Kfz-Kennzeichen

1. Der Bund wird gebeten, die Länder bei der Wiedereinführung auslaufender und bereits ausgelaufener Unterscheidungszeichen durch entsprechende Rechtsänderung der Anlage 1 (zu § 8 Absatz 1 Satz 3) der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) zu unterstützen. Gleichzeitig soll auch der § 8 der FZV angepasst werden. Es soll rechtssicher ermöglicht werden, dass von einer Zulassungsstelle mehrere Unterscheidungszeichen zugeteilt werden können.
2. Der Bund wird darüber hinaus gebeten, die zwischenzeitlich mit dem Verzicht auf eine Umkennzeichnung gesammelten Erfahrungen der Länder auszuwerten und die Möglichkeit einer Entbürokratisierung zu prüfen.

Hiermit soll sich der Bund-Länder-Fachausschuss "Fahrzeugzulassung" befassen. Der Bund wird gebeten, der Verkehrsministerkonferenz zur Frühjahrssitzung 2012 zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. April 2011
in Potsdam

Punkt 7.6 der Tagesordnung:

Tragen von Fahrradhelmen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht der vom Freistaat Thüringen einberufenen Expertenkommission zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz spricht sich für eine allgemeine Empfehlung zum Helmtragen beim Fahrradfahren aus.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Expertenkommission und entsprechend dem Entwurf des nationalen Verkehrssicherheitsprogramms Initiativen zu entwickeln bzw. auszuweiten, um die Helmtragequote insgesamt deutlich zu erhöhen. Die Länder unterstützen das BMVBS, indem sie über best-practice Beispiele der Präventionsarbeit sowie bisherige Erfahrungen mit Initiativen in den Ländern unterrichten.
4. Das BMVBS wird gebeten, die juristischen Rahmenbedingungen sowie haftungs- und versicherungsrechtlichen Fragen einer Fahrradhelmpflicht für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren zu prüfen.
5. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund zu prüfen, ob angesichts der beschleunigten Verbreitung von Pedal Electric Cycle - Fahrrädern (Pedelec) wegen der besonderen Eigenschaften dieser Fahrräder und der sich daraus ergebenden zusätzlichen Gefährdungspotentiale eine Helmtragepflicht bei deren Benutzung vorgeschrieben werden kann.

6. Das BMVBS wird gebeten, den Abschlussbericht der Expertenkommission dem zuständigen Bund-Länder-Arbeitskreis "Fahrradverkehr" zur Bewertung vorzulegen und über die Ergebnisse zu den Ziffern 3, 4 und 5 zur Verkehrsministerkonferenz im Herbst 2011 einen Zwischenbericht vorzulegen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. April 2011
in Potsdam

Punkt 8.1 der Tagesordnung:

Liberalisierung bilateraler Luftverkehrsabkommen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Regionen innerhalb der EU

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz verlängert den Berichtszeitraum zu diesem Beratungsgegenstand auf zwei Jahre.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. April 2011
in Potsdam

Punkt 8.2 der Tagesordnung:

Vorsorgemaßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen von Vulkanasche
im Luftraum

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVBS, die Länder detailliert über die Verfahren bei der Öffnung und Schließung von Lufträumen und über das Informationsmanagement zu unterrichten.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVBS, erneut über die Thematik zu berichten, wenn auf internationaler Ebene neue Erkenntnisse vorliegen.